



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Montag, 07. Juni 2021 von 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister: 870 Anwesende: 39 Stimmbeteiligung: 4.5 %	
Ohne Stimmrecht:	Lilo Schindler, Gemeindeschreiberin Roman Kauz, Finanzverwalter Andreas Tschopp, Thuner Tagblatt	
Stimmenzähler:	Walter Aeschbacher	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun	Nr.18 vom 06. Mai 2021 Nr. 22 vom 03. Juni 2021
Mitteilungsblatt	Nr. 167 vom Juni 2021

Begrüssung und Einleitung

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Nicht stimmberechtigt sind Finanzverwalter Roman Kauz, Gemeindeschreiberin Lilo Schindler und Herr Andreas Tschopp, freier Mitarbeiter beim Thuner Tagblatt.

Trotz der Corona-Pandemie hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die heutige Versammlung einzuberufen. Es liegt ein Schutzkonzept vor, welches auch auf der Homepage aufgeschaltet war. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, den Zettel auf ihrem Stuhl mit Namen und Telefonnummer zu ergänzen. Diese werden am Schluss eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vorschriftsgemäss vernichtet.

Aus- und Rückblick

Der Vorsitzende informiert über die an der Versammlung vom Dezember 2020 vorgestellte Strategie. Die Schwerpunkte werden im Gemeinderat gelebt. Im Mittelpunkt stehen der Mensch, die Prozesse und die Finanzen.

Er informiert kurz über die Gemeinde-Software, welche im 2022 erneuert werden soll. Somit sollte die Verwaltung ihre Aufgaben schneller und in höherer Qualität erbringen können.

Betreffend Finanzen bilden die sorgfältige Finanzplanung, die Kostenevaluierung und –neutralisierung einige der Schwerpunkte.

Die Verschuldung und die Bildung von neuem Eigenkapital stehen im Fokus. Die Schulhaus-Thematik muss ebenfalls angegangen werden.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Anzeiger vom 6. Mai und 03. Juni 2021. Im Mitteilungsblatt Nr. 167 wurde über die Geschäfte informiert. Die Akten lagen fristgerecht in der Gemeindeverwaltung auf.

Stimmrecht

Der Vorsitzende erklärt das Stimmrecht (Art. 20 OGR). Demnach sind alle Schweizer*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, stimmberechtigt. Nicht Stimmberechtigte sitzen getrennt von den Stimmberechtigten. Es werden keine weiteren Personen als nicht stimmberechtigt deklariert.

Protokoll (Art. 58 und 59 OGR)

Das Protokoll vom 5.12.2020 wurde am 1.2.2021 vom Gemeinderat genehmigt. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen.

Das heutige Protokoll wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufgelegt und auf der Homepage publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache erhoben werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und er genehmigt anschliessend das Protokoll.

Öffentlichkeitsprinzip und berichtende Medien

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich Die Medien haben freien Zugang und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Versammlung.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird *Walter Aeschbacher* gewählt.

Stimmberechtigte

An der heutigen Gemeindeversammlung sind laut Stimmregister 870 Personen stimmberechtigt. Der Stimmzähler stellt 39 Stimmberechtigte fest (4.5 %).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 – Beratung und Genehmigung
2. Entwidmung Schulhaus Burgiwil, Aufhebung Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013
3. Organisationsreglement – Teilrevision
3.1 Auslagerung Oberstufenschule an Wattenwil und Riggisberg
4. Gebührenreglement – Teilrevision
4.1 Einführung Tagesschule – Gebührenerhebung
5. Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Oberburgiwil – Genehmigung Investitionskredit
6. Generelle Entwässerungsplanung GEP - Kreditabrechnung
7. Informationen Gemeinderat

8. Verschiedenes

Gemäss Art. 35 des Organisationsreglements wird den Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben, Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Rügeflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Wortmeldung der Parteien zu den von Ihnen gefassten Parolen

Für die SVP gibt der Präsident, Christoph Hofer bekannt, dass seine Partei für alle Geschäfte die Ja-Parole empfehle.

1. **8.100 - Jahresrechnung 2020 - Beratung und Genehmigung**

Antrags Nummer:

0001/2021

Reg Position:

9400.81 / Finanzhaushalt allgemein; Rechnungsabschluss

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'923.46 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 92'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 148'173.46.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 295'629.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'200.76 ab, budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 395'829.91.

Effektives Ergebnis allgemeiner Haushalt

Jahresergebnis allg. Haushalt ohne Einmaleffekte

Jahresergebnis	100'200.76
----------------	------------

Zusätzliche Abschreibung	295'629.15
--------------------------	------------

Ergebnis	395'829.91
-----------------	-------------------

Neubewertung Sachanlagen Finanzvermögen	-228'480.00
---	-------------

Effektives Ergebnis ohne Einmaleffekte	167'349.10
---	-------------------

Jahresergebnis allg. Haushalt ohne Entnahmen Vorfinanzierung

Entnahmen SF Planungsmehrwert	-30'920.00
-------------------------------	------------

Effektives Ergebnis 2020	136'429.10
---------------------------------	-------------------

Kommentar Sachgruppen Gesamthaushalt Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 779'717 (Vorjahr CHF 870'176). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 51'833. Der Minderaufwand ist auf tiefere Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals von CHF 14'042, tiefere Sozialversicherungsbeiträge von CHF 6'252 und tiefere Entschädigungen an Behörden / Kommissionen von CHF 29'119 zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 824'746 (Vorjahr CHF 874'682). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'069'950. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 245'203. Der Minderaufwand ist auf tiefere Aufwendungen in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 15'338, Dienstleistungen Dritter von CHF 79'071, baulicher Unterhalt von CHF 100'929 und Spesenentschädigungen von CHF 11'990 zurückzuführen. Für Honorare externer Berater entstand ein Mehraufwand von CHF 15'950.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 hat per 01.01.2016 total CHF 1'110'599.10 betragen. Davon beträgt das Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt CHF 501'050.25; dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget 2020 CHF 1'289 höher aus.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 33'874 (Vorjahr CHF 60'424). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 19'826 und ist insbesondere auf die Verzinsung des Fremdkapitals über CHF 9'878 zurückzuführen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'169'841 (Vorjahr CHF 2'164'580), budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'299'450. Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 129'608. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Gemeinwesen von CHF 113'594 und Beiträge an Gemeinwesen von CHF 18'668 zurückzuführen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 377'000 (Vorjahr CHF 205'494). Der Aufwand ist insbesondere auf zusätzliche Abschreibungen von CHF 295'629 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 60'700 zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'516'762 (Vorjahr CHF 2'518'678). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'486'800. Der Mehrertrag beträgt CHF 22'126. Gegenüber dem Budget fallen die Einkommenssteuern CHF 26'937, die Gewinnsteuern CHF 22'717 und die Liegenschaftssteuern CHF 18'710 höher aus. Minderertrag resultierte bei den Vermögensgewinnsteuern mit CHF 35'459.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 422'987 (Vorjahr CHF 217'614). Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2020 ist auf die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 228'480 zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 881'408 (Vorjahr CHF 886'238), budgetiert war ein Ertrag von CHF 957'450. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2020 von CHF

76'042 ist insbesondere auf um CHF 37'781 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 776'911.55** (Vorjahr CHF 62'134.80) getätigt, budgetiert waren Investitionen über CHF 1'062'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 373'559 auf die Wasserversorgung, CHF 10'083 auf die Abwasserentsorgung und CHF 393'269 auf den Allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2020 **CHF 7'598'082.48** (Eingangsbilanz CHF 7'467'631.28). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
10	Finanzvermögen	4'546'345.81	4'137'793.73	-408'552.08
14	Verwaltungsvermögen	2'884'396.09	3'460'288.75	575'892.66
20	Fremdkapital	-3'204'754.92	-2'787'685.25	417'069.67
29	Eigenkapital	-4'267'601.01	-4'810'397.23	-542'796.22

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite > CHF2'000.00 aufgeführt. Die detaillierte Nachkreditabelle liegt der Jahresrechnung 2020 bei.

Betrag total CHF 589'972.19

Davon

> gebunden CHF 478'058.70

> Kompetenz Gemeinderat CHF 51'213.49

> **Gemeindeversammlung** **CHF 60'700.00**

Antrag

Der Gemeinderat verabschiedete die Jahresrechnung 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung und beantragt diese wie folgt zur Genehmigung:

Gesamthaushalt

Aufwand 4'654'449.39

Ertrag 4'710'372.85

Ertragsüberschuss 55'923.46

Allgemeiner Haushalt

Aufwand 3'932'711.90

Ertrag 4'032'912.66

Ertragsüberschuss 100'200.76

Wasserversorgung

Aufwand 249'550.77

Ertrag 242'212.06

Aufwandüberschuss -7'338.71

Abwasserentsorgung

Aufwand	282'832.60
Ertrag	243'545.77
Aufwandüberschuss	-39'286.83

Abfallentsorgung

Aufwand	189'354.12
Ertrag	191'702.36
Ertragsüberschuss	2'348.24

Investitionsrechnung

Ausgaben	776'911.55
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	776'911.55

Diskussion

Peter Stalder erkundigt sich, wie die um CHF 30'000.00 tieferen Entschädigungen an Behörde und Kommissionen zustande gekommen sind. Der Finanzverwalter antwortet, dass dank der Corona-Pandemie weniger Feuerwehr-Übungen zu verzeichnen waren und daher die Entschädigungen sehr viel tiefer ausfielen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss vorstehendem Antrag in allen Teilen genehmigt.

2. 5.013 - Entwidmung Schulhaus Burgiwil, Aufhebung Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013

Antrags Nummer:

0002/2021

Reg Position:

2170.66 / Schulliegenschaften; Burgiwil; Schulhaus

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 wurde beschlossen, das Schulhaus Burgiwil exklusiv Mehrzweckhalle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). Dies aufgrund der Tatsache, dass die Schulräumlichkeiten nicht mehr dem ursprünglichen Zweck dienten bzw. die schulpflichtigen Kinder allesamt im Schulhaus Weierboden die Schule besuchten.

Einzelne Räume wurden an Dritte vermietet. Die Mehrzweckhalle jedoch wurde nach wie vor als Turnhalle für Schulzwecke verwendet.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 wurde festgestellt, dass die beschlossene Entwidmung buchhalterisch nie vollzogen wurde und zudem festgestellt, dass eine Entwidmung eines Teils der Anlage nicht unbedingt sinnvoll war. Lediglich Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können, sind im Finanzvermögen zu bilanzieren. Die Mehrzweckhalle mit der schulischen Nutzung dient nach wie vor der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Mit der gemeinsamen Heizung und dem gemeinsamen Eingang ist eine Begründung von Stockwerkeigentum und damit eine Veräusserung der Schulhausanlage eher undenkbar. Eine Bilanzierung im Finanzvermögen ist nicht gegeben.

Mit der Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2021/2022, die im Schulhaus Burgwil unterrichtet werden wird, dienen die Gebäulichkeiten zudem erneut einem überwiegenden öffentlichen Zweck und sind dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen.

Die seinerzeitige Entwidmung wurde buchhalterisch nie vollzogen und der Buchwert der Schulhausanlage im Verwaltungsvermögen ist mit Einführung von HRM2 bereits vollständig abgeschrieben. Wäre der seinerzeitige Beschluss umgesetzt worden, müsste heute eine Widmung erfolgen. Formell ist jedoch erforderlich, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen hat die Aufhebung des seinerzeitigen Beschlusses keine.

Antrag

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 sei aufzuheben.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt (einstimmig).

3. 1.11 - Organisationsreglement – Teilrevision/Auslagerung Oberstufenschule an Wattenwil und Riggisberg

Antrags Nummer:

0003/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Ausgangslage

Seit Jahren besuchen unsere Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Wattenwil und Riggisberg.

Der Zusammenarbeitsvertrag von 2014 der Einwohnergemeinde Wattenwil läuft Ende Jahr aus und soll per 1.1.2022 neu abgeschlossen werden. Die Gemeinde Wattenwil beabsichtigt nun, den Zusammenarbeitsvertrag über die Aufnahme von Schüler*innen im Oberstufenzentrum Wattenwil (OSZW) per 1. Januar 2022 vor allem in Bezug auf die *Finanzierung* zu ändern.

In den nächsten 25 Jahren sind Investitionen an der Infrastruktur von rund 12 Millionen geplant. Die angeschlossenen Gemeinden Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen und Burgstein sollen sich zweckgebunden an diesen Investitionen beteiligen. Zur Abgeltung der Betriebs- und Infrastrukturkosten (insbesondere der Werterhalt der Liegenschaften OSZW) wird eine Spezialfinanzierung mit dem entsprechenden „Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens“ geschaffen. Die Anschlussgemeinden sowie die Gemeinde Wattenwil haben jährlich einen Pauschalbetrag von Fr. 1'200.00 pro Schüler*in an den Werterhalt einzulegen. Der Bestand darf maximal CHF 3 Mio. betragen bzw. das Spezialfinanzierungskonto wird bis zu diesem Betrag geüfnet.

Zu diesem jährlichen Pauschalbeitrag kommen wie bisher die **effektiven Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten je Schüler*in** der Anschlussgemeinden oder der Standortgemeinde dazu. Der neue Vertrag geht demnach von jährlichen Kosten von insgesamt **Fr. 3'800.00** pro Schüler*in aus.

Bislang wurden die Schülerbeiträge je Schuljahr aufgrund einer Betriebskostenabrechnung festgelegt. Mit der neuen Finanzierungsart lassen sich die Beiträge an das OSZ Wattenwil besser budgetieren und es besteht mehr Planungssicherheit.

Der neue Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinde Wattenwil wurde unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden in einem konstruktiven Dialog mit Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen und Interessen ausgearbeitet.

Ein aktueller Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Riggisberg besteht.

Bisher fehlte in den reglementarischen Grundlagen der Gemeinde Burgistein ein entsprechender Artikel für die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte (Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Neuer Artikel: Übertragene Aufgaben

Art.67 1- 6 unverändert

⁷ Die Einwohnergemeinde Burgistein (Anschlussgemeinde) überträgt den Einwohnergemeinden Wattenwil und Riggisberg (Sitzgemeinden) die gesamten Aufgaben zur Führung des 3. Zyklus (Oberstufe) gemäss den kantonalen Vorschriften, insbesondere der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV). Die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wattenwil erfolgt für die Schülerinnen und Schüler aus dem unteren Gemeindegebiet und die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Riggisberg erfolgt für die Schülerinnen und Schüler aus dem oberen Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ den Sitzgemeinden Wattenwil und Riggisberg zu regeln.

Dem Gemeinderat wird somit die Kompetenz erteilt, den Zusammenarbeitsvertrag eigenständig abzuschliessen. Der neue Zusammenarbeitsvertrag beinhaltet eine Kündigungsfrist von 2 Jahren und kann jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden (erstmalig per 31.7.2024). Der neue Zusammenarbeitsvertrag sowie das neue Reglement der Gemeinde Wattenwil betr. Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens ist auf der Homepage der Gemeinde Burgistein einsehbar.

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Burgistein beschliesst die Gemeindeversammlung die Änderung von Reglementen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorstehende Änderung des Organisationsreglementes vom 9.12.2017 (Auslagerung Oberstufenschule) zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der vorstehende Antrag wird durch die Versammlungsteilnehmer*innen einstimmig genehmigt.

4. **1.21 Gebührenreglement – Teilrevision/Einführung Tagesschule – Gebührenerhebung**

Antrags Nummer:

0004/2021

Reg Position:

0220.80 / Allgemeine Dienste; Reglemente / gesetzl. Erlasse

Ausgangslage

Die Bildungskommission hat im März 2021 die jährliche Bedarfsumfrage betreffend Tagesschulangebot lanciert. Aufgrund dieser Umfrage sind nun **10 Kinder** definitiv für den Mittagstisch am Dienstag angemeldet worden.

Das Tagesschulangebot wird durch den Kanton subventioniert. Damit die Betreuung und die Kosten für das Essen den Eltern weiterverrechnet werden kann, bedarf es einer reglementarischen Grundlage. Die Betreuungskosten werden gemäss den kantonalen Vorgaben anhand des Familieneinkommens berechnet.

Der neue Artikel im Gebührenreglement lautet wie folgt:

Art. 42 b / Tagesschule / Gebühren

¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühren für die Mittagsmahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Die **Betreuungskosten** der Kinder werden gemäss kantonalen Vorgaben und auf der Basis des Familieneinkommens berechnet.

Das Mittagessen wird vorläufig CHF 9.50 kosten.

Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Burgstein beschliesst die Gemeindeversammlung die Änderung von Reglementen.

Die Vizepräsidentin freut sich sehr, dass nun 1 Mittagsmodul zustande gekommen ist. Wir verzeichnen viele Neuzuzüger*innen. Die Kinder besuchen teilweise die Kita in Seftigen. Bislang konnte bei Schuleintritt keine ergänzende Betreuung angeboten werden. Dies steigert sicherlich die Attraktivität unserer Gemeinde und trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorstehende Änderung des Gebührenreglementes (Einführung Tagesschule/Gebühren) zu genehmigen.

Diskussion

Ein Votant wünscht, dass in Absatz 2 des Artikels explizit darauf hingewiesen wird, dass die Eltern das Mittagessen übernehmen bzw. die Gebühr vollumfänglich den Eltern belastet wird. Diese Ergänzung wird wie gewünscht aufgenommen.

Beschluss

Der Artikel lautet neu wie folgt:

Art. 42 b / Tagesschule / Gebühren

¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühren für die Mittagsmahlzeiten, welche vollumfänglich den Eltern weiterverrechnet werden, betragen zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

5. 4.1200 - Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Althaus - Oberburgwil – Genehmigung Investitionskredit

Antrags Nummer:

0005/2021

Reg Position:

7101.60 / Wasserversorgung ; Leitungen

Ausgangslage

Im Finanzplan ist für das Jahr 2022 die nächste Etappe der Sanierung der Wasserversorgungsleitung Althaus-Oberburgwil aufgenommen worden. Infolge Dringlichkeit (Gefährdung Werkleitungen infolge Hangwasser bzw. Rutschungen) wurde dieses Geschäft vorgezogen.

Die Versorgungsleitung für den Trinkwasserbedarf des Gebiets Oberburgwil wird momentan durch eine Eternitleitung mit Durchmesser DN 125 sichergestellt. Die bestehende Eternitleitung ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Um künftige Unterhaltsarbeiten infolge Lecks zu vermeiden, hat sich die Wasserversorgung Burgstein bzw. die Tiefbaukommission entschlossen, die Versorgung des Gebiets Oberburgwil mit einem Neubau der Lösch- und Trinkwasserleitung für die Zukunft abzusichern.

Die bestehende Eternitleitung für die Erschliessung des Gebietes Oberburgwil soll ab der Liegenschaft Nr. 102 h (Grundbuch-Nr. 1334) bis hin zum Gebiet Liegenschaft Nr. 99-101 neu erstellt werden. Die Trasseelänge erstreckt sich über knapp 700 m. Sämtliche Liegenschaften (Hauszuleitungen), welche an der Hauptleitung liegen, werden an diese angeschlossen.

Der Löschwasserschutz wird mit Rohrleitungen mit genügendem Durchmesser sowie der Erneuerung der bestehenden drei Hydranten (Nr. 68 – 70) im Gebiet sichergestellt. Der Hang, welche die alte Leitung traversiert, ist nicht stabil. Der gesamte Hang ist infolge Hangwasser in Bewegung und rutscht langsam in Richtung Gebäude 102d. Durch diese Erdbewegungen hat es bereits Schäden an der alten Eternitleitung gegeben (Leitung wurde zerrissen und musste wieder instand gestellt werden). Mit diesem Hintergrund hat die Tiefbaukommission Burgstein beschlossen, den instabilen Hang oberhalb des Gebäudes 102d zu umfahren. Das Leitungstrasse soll neu unterhalb des Gebäudes 102d in der Strasse verlaufen. Damit der instabile Hang umfahren werden kann, muss die neue Versorgungsleitung bereits ab dem Hof 102 hinunter gegen die Gemeindestrasse gezogen werden. Die Leitung verläuft dann bis in den Bereich nach dem Wohnhaus 102d in der Strasse. Von der Strasse führt das Trasse dann über die Wiese gegen den Hof 103 (Neuhaus). Ab dort verläuft das neue Trasse wieder entlang der alten Leitung den Hang hoch zum Zielgebiet Oberburgwil (Geb. 99-101). Die Versorgungsleitung wird in Kunststoff (PE) ausgeführt.

Strassensanierung:

Mit der neuen Leitungsführung in der Strasse kann im Grabenbereich zusätzlich mit der neuen Grabenauffüllung der Strassenaufbau (Kofferung) ergänzt werden. Auf einer Länge von 95 m wird ein neuer Belag über die gesamte Strassenbreite neu eingebaut.

Baukosten:

Kosten Anteil Wasserversorgung

CHF 288'000.00

Kosten Anteil Strassensanierung

CHF 47'000.00

Total Projektkosten

CHF 335'000.00

inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 15 %)

Jährlich wiederkehrende Folgekosten zu Lasten der Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

Orientierung Folgekosten

Abschreibungen CHF 4'200.00

Kalkulatorischer Zins CHF 840.00

(0.5% auf 1/2 Investition)

Total jährliche Folgekosten CHF 5'040.00

Die Finanzierung erfolgt über die Liquiditätsplanung der Gemeinde Burgstein mittels vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln (Fremdkapital). Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Trag- und Finanzierbarkeit sind sichergestellt. Die jährlichen Folgekosten werden der Spezialfinanzierung Wasser belastet. Die jährlichen Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen und sind erfolgsneutral.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Ingenieurbüro das Submissionsverfahren starten und das Baugesuch ausarbeiten. Die betroffenen Grundeigentümer werden gleichzeitig informiert. Weiter wird ein Subventionsgesuch an den Kanton gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Investitionskredit von gerundet CHF 400'000.00 (inkl. Strassenbau) zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der vorstehende Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. 4.861 - 6. Generelle Entwässerungsplanung GEP - Kreditabrechnung

Antrags Nummer:

0006/2021

Reg Position:

7201.70 / Genereller Entwässerungsplan

Nachfolgende Investition ist abgeschlossen und wird wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung	Abweichung in %
GEP/Werkleitungskataster Wasser + Abwasser	795'000.00	602'039.66	-192'960.34	-24.3 %

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

7. Informationen Gemeinderat

- *Regina Fuhrer* informiert über die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse auf August 2021. Die Entwicklung bei der Schülerzahl ist erfreulich. Aufgrund von Neubauten, Generationenwechseln etc. haben die Schüler*innen zugenommen. Vor Jahren wurde noch eher über Klassenschliessungen diskutiert. Kathrin Sempach und Virginia Stucki werden weiterhin als Kindergärtnerinnen arbeiten. Für die 2. Kindergartenklasse konnten Monika Spadaraotto und Rahel Charois angestellt werden.
- Ueli Gilgen informiert über die Umbauarbeiten im Schulhaus Burgiwil. Es wurden kleinere bauliche Veränderungen vorgenommen. Im OG des Schulhauses Burgiwil wurden 2 Räume zusammengelegt. Im Bereich Schülertransport können mit dem neuen Standort des Kindergartens Synergien genutzt werden.
- Silvia Neuenschwander orientiert kurz über die Pendenz betreffend Tempo-30-Zonen: die Verkehrssicherheit soll optimiert werden, weiter sind Anpassungen bei der Signalisation und zusätzliche Bodenmarkierungen vorgesehen. Der Einbau von Hindernissen, wie zum Beispiel Fahrbahnschwellen, ist nicht geplant. Die Firma Contextplan AG Bern begleitet das Projekt.
- Projekt Hochwasserschutz Elbschen: Das Baugesuch wird aktuell durch das Ingenieurbüro Bühler und Dällenbach, Steffisburg, ausgearbeitet. Die Umsetzung erfolgt ca. ab Herbst 2021.

8. Verschiedenes

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Vizepräsidentin Regina Fuhrer konnte an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2020 nicht teilnehmen, da sie in der Quarantäne weilte. Sie dankt daher nun an dieser Stelle dem Gemeindepräsidenten für sein grosses Engagement zu Gunsten der Bevölkerung von Burgistein. Er ist mit viel Herzblut für die Gemeinde tätig und investiert viel Zeit für sein Amt. Er ist mit einer sehr positiven Einstellung dabei. Sie ist überzeugt, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungsteam die Aufgaben packt.

Kurt Urfer ist froh, dass die Gemeinderatsmitglieder trotz oftmals unterschiedlicher Meinungen immer wieder einen Nenner finden.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Kurt Urfer,
Gemeindepräsident

Lilo Schindler,
Gemeindeschreiberin